

Z1 bis Z6 fehlerfrei planen

Der Lebensmonate-Rechner entlastet die Praxen

Seit dem 1. Januar 2026 ist die zahnärztliche Prävention dort angekommen, wo sie hingehört: im Kinderuntersuchungsheft („Gelbes Heft“). Mit der verbindlichen Dokumentation der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (Z1 bis Z6) rückt die Bedeutung der Prävention hoffentlich noch stärker in das Bewusstsein junger Familien.

Was medizinisch und kommunikativ ein großer Gewinn ist, bringt im Praxisalltag jedoch eine typische Stolperfalle mit sich: die exakte Berechnung der starren Zeitfenster.

Schluss mit Kalenderrechnerei

Genau hier setzt ein neues Tool der KZVB an: der Lebensmonate-Rechner in der Abrechnungsmappe. Die Anwendung ist bewusst einfach gehalten. Der Zahnarzt oder sein Team gibt lediglich das Geburts-

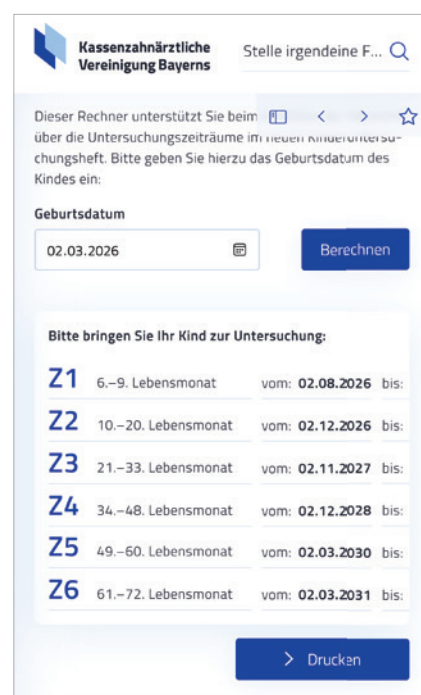
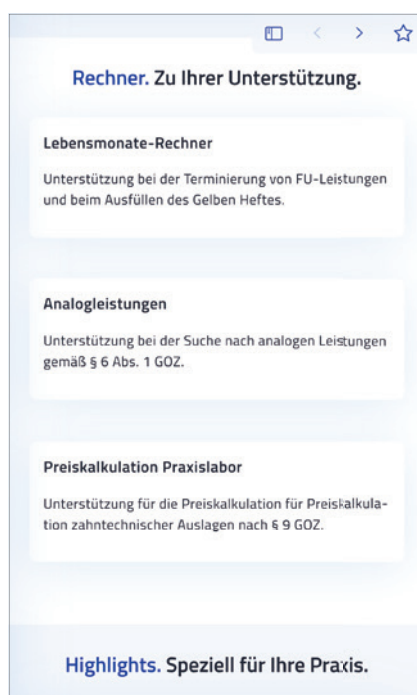
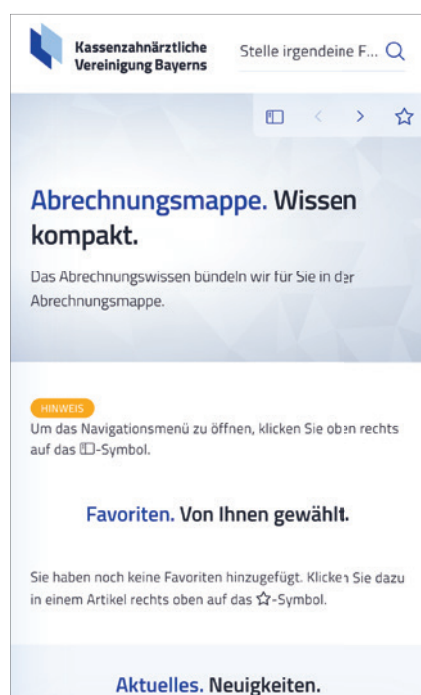
datum des Kindes ein – und erhält innerhalb von Sekunden die präzisen Datumsfenster für die Z1 (6. bis 9. Lebensmonat) bis Z6 (61. bis 72. Lebensmonat).

Die errechneten Zeiträume können direkt ausgedruckt oder 1:1 in die Übersicht des

Gelben Heftes übertragen werden. Damit ist der Rechner weit mehr als ein digitales Hilfsmittel: Er wird zu einem Instrument für strukturiertes, vorausschauendes Terminmanagement. Liegt die gesamte FU-Strecke bereits beim ersten Besuch als klar definiertes Datumsgerüst vor, lässt sich der

WIE ERREICHT MAN DEN LEBENSMONATE-RECHNER?

1. Öffnen Sie die Abrechnungsmappe unter abrechnungsmappe.kzvb.de
2. Scrollen Sie nach unten zum Abschnitt „Rechner. Zu Ihrer Unterstützung.“
3. Wählen Sie die Kachel „Lebensmonate-Rechner“



FU1: Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
FU1						FU Z1				FU Z2											FU Z3												

FU2: Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat

Lebensmonat	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		
FU2	FU Z4															FU Z5													
Lebensmonat	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	GKV-Versicherte, die das 6. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch auf Leistungen nach den Bema-Nrn. IP bis IP5																
FU 2	FU Z6												IP1 – IP5																

In mehreren Virtinaren informierte die KZVB über die korrekte Abrechnung der FU-Leistungen. Vor allem die einzuhaltenden Abstände interessierten die Teilnehmer.

Recall inklusive prophylaktischer Zusatzleistungen wie dem Fluoridlack (FLA) patientenorientiert und effizient vorausplanen.

Tipp für die laufende Übergangsphase: Für bereits ausgegebene Gelbe Hefte gibt es Einleger und Aufkleber, die die KZVB bereits an alle Praxen verschickt hat. Weitere Exemplare kann man auf kzvb.de bestellen. Wer die Einleger direkt am Empfang parat hat und die Zeiten per Rechner ermittelt, dokumentiert ab dem ersten Tag fehlerfrei – die perfekte Vorbereitung, bis das Gelbe Heft mittelfristig in der elektronischen Patientenakte (MIO) digital abgebildet wird.

Logistische Herausforderung

Unabhängig von den bereits vorher praxisindividuell bestellten Infomaterialien hatte sich die KZVB dazu entschlossen, allen Praxen ein „Starterpaket“ mit zehn Einlegern und einem Praxisplakat zuzusenden. Der Versand von über 100 000 Einlegern war eine logistische Herausforderung, die in den Praxen gut ankommt. Im VirtiTalk der KZVB am Aschermittwoch bekundeten 80 Prozent der Teilnehmer, sie seien mit den Postern und Einlegern

für das Gelbe Heft gut gerüstet für die Erbringung der neuen FU-Leistungen. Die Prävention soll nun im Schulterschluss mit den Kinderärzten einen starken Schub erfahren – mit der gemeinsamen und verpflichtenden Dokumentation der ärztlichen U- und der zahnärztlichen FU-Untersuchungen im Gelben Heft. So wie es die entsprechende G-BA-Richtlinie vorsieht.

Stark nachgefragt vonseiten der Praxisteams waren und sind auch die Virtinare, in denen Experten der KZVB die neuen FU-Leistungen inklusive deren Abrechnung erklären. In den zahlreichen Kommentaren fand sich neben viel Lob für den kostenlosen Service der KZVB auch der Hinweis, dass diese Infos nicht zuletzt für Praxisteams, die neu am Start sind, sehr wertvoll seien. Aber auch bei der Möglichkeit der Analogabrechnung hatten selbst „alte Hasen“ nicht alles auf dem Schirm. Die KZVB konnte also einmal mehr Licht in den Abrechnungsdschungel bringen.

Dr. Maximilian Wimmer
Leiter des KZVB-Geschäftsbereiches
Abrechnung und Honorarverteilung



Die über 100 000 Einleger für das Gelbe Heft zu verschicken, war eine logistische Herausforderung.